

Mai 2022

Sich wohlfühlen



leben
arbeiten
geniessen
www.bussnang.ch



Bussnang

die Gemeinde mit Zug
informiert



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Bevor die einschränkenden Massnahmen wegen Corona aufgehoben werden konnten, trat eine neue Tragödie auf. Was man kaum für möglich hielt, wurde innert Tagen zur Realität, der Krieg in der Ukraine. Das Leid vor Ort sowie die Ungewissheit für die Leute auf der Flucht stellen uns vor grosse Herausforderungen. Die Versorgung und die weltweite Abhängigkeit von Rohstoffen und Verfügbarkeiten von Lebensmitteln zeigen, wie vernetzt das ganze Wirtschaftssystem ist. Dies hat Auswirkungen bis in jeden Haushalt.

Erfreulicher ist der Rechnungsabschluss 2021 der politischen Gemeinde, der wie mancherorts positiv ist. Es ist besser gekommen als erwartet. Trotz der Einschränkungen rund um Corona konnten sich unsere Betriebe gut behaupten. Voraussichtlich lassen die Gemeindefinanzen eine weitere Steuersenkung zu, die wir für das Budget 2023 ins Auge fassen werden. Seit 2004 hat sich der Gemeindesteuersatz beinahe halbiert und steht 2022 bei 47%. Über eine solche Entwicklung darf man sich freuen. Dabei ist zu erwähnen, dass die nötigen Investitionen und der laufende Unterhalt stets ausgeführt wurden. Die Infrastrukturen wie Strassen, Werke und Liegenschaften sind auf einem guten Stand. Zu diesem erfreulichen Zustand der Gemeinde haben viele beigetragen, vor allem diejenigen, die ihr Wirken und ihren Lebensmittelpunkt in der Gemeinde Bussnang behalten haben oder neu dazu kamen.

Für die Amtszeit 2023-2027 stehen die Erneuerungswahlen des Gemeinderates an. Unser Gemeinderat ist ein eingespieltes Team, in dem Vertrauen und Respekt gelebt wird. Täglich kümmern sich die Gemeinderäte, zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und des Werkhofes, um die Belange der Bevölkerung und treffen Entscheide im Sinne des Gemeinwohls. Eine gut funktionierende Exekutive ist für die Gemeinde ein grosser Vorteil. So teile ich Ihnen mit Freude mit, dass sich alle Mitglieder des Gemeinderates und der Gemeindepräsident für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen. Wir alle sind motiviert und danken Ihnen schon jetzt für die Unterstützung am Wahlsonntag vom 27. November 2022.



Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Frühling.

Ruedi Zbinden, Ihr Gemeindepräsident



**Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang**

Zentrale 071 626 58 10
Fax 071 626 58 11

Öffnungszeiten:
Montag
08.00-11.45 / 13.30-18.00
Dienstag+Donnerstag
08.00-11.45 / 13.30-17.00
Mittwoch+Freitag
08.00-11.45
Nachmittag geschlossen

Gemeindepräsident 071 626 58 17 gemeindepraesident@bussnang.ch

Gemeindeschreiberin / Gemeindeganzlei
Werke/Administration /
Bestattungsamt / Friedhofvorsteherin 071 626 58 16 gemeindeschreiberin@bussnang.ch
ausser Bürozeit für Todesfälle 079 461 78 59 / 071 655 14 74

Steueramt 071 626 58 13 steueramt@bussnang.ch

Einwohneramt / AHV-Zweigstelle /
Arbeitsamt / Krankenkassenkontrollstelle / 071 626 58 12 einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Finanzamt 071 626 58 21 finanzamt@bussnang.ch

Fürsorgeamt/Sozialamt 071 626 58 14 sozialamt@bussnang.ch

Bauamt - Hochbau 071 626 58 15 bauamt@bussnang.ch

Werkhof 071 620 31 43 werkhof@bussnang.ch

Feuerschutzamt / Kaminfeger & Feuerungskontrollen

Roman Näf, Kaminfegermeister
Leimbacherstrasse 1, 8583 Donzhausen Tel. 071 642 40 77 kaminfeger.naef@bluewin.ch

in 8514 Amlikon-Bissegg

Spitex Thur-Seerücken 071 666 69 69 info@spitex-tsr.ch
Flugplatzstrasse 12

in 8580 Amriswil

Zivilstandsamt Thurgau Ost 058 345 16 45 zivilstandsamt.ost@tg.ch
Zielweg 1, 8580 Amriswil Fax 058 345 16 46

in 8560 Märstetten

Berufsbeistandschaft Region Märstetten 058 346 02 90 info@bbrm.ch
Bahnhofstrasse 34 Fax 058 346 02 93

in 8570 Weinfelden

Betriebsamt Bezirk Weinfelden 058 345 79 00 betriebsamt.weinfelden@tg.ch
Friedensrichteramt Bezirk Weinfelden 058 345 14 70 friedensrichteramt.weinfelden@tg.ch
Bahnhofstrasse 22

Grundbuchamt und Notariat 058 345 78 90 gnw@tg.ch
Bezirk Weinfelden
Amriswilerstrasse 57a

KESB Kindes- und 058 345 73 40 info.kew@tg.ch
Erwachsenenschutzbehörde Fax 058 345 73 41
Bahnhofstrasse 12

Mieterschlichtungsstelle 071 626 83 25
Frauenfelderstrasse 8

Gemeinderat

Ruedi Zbinden Gemeindepräsident, Hochbau
André Kiser Wasser
Martin Hochreutener Vize-Gemeindepräsident, EW und Gesundheit
Alwin Schmid Umwelt und Sicherheit
Andreas Guhl Tiefbau und Verkehr



Aus dem Gemeinderat

Unterstützung der geflüchteten Personen aus der Ukraine

Die tragische Entwicklung in der Ukraine hat der Gemeinderat mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, und sich mit den Fragen rund um die Aufnahme von Flüchtlingen auseinandergesetzt, sowie die nötigen Vorbereitungen an die Hand genommen. Die Solidarität ist gross und so wurden bereits einige Personen privat aufgenommen. Die Zuweisung und Koordination läuft über den Kanton und die Personen werden den Gemeinden eher kurzfristig zugewiesen. Sehr unkompliziert haben uns verschiedene Liegenschaftsbesitzer Wohnungen oder ganze leerstehende Häuser, zu günstigen Konditionen, für die humanitäre Aufgabe zur Verfügung gestellt. Auf unseren Aufruf mit dem Flugblatt haben uns viele Personen ihre Unterstützung, oder Einrichtungsgegenstände angeboten. Allen, die einen Beitrag zum Bewältigen dieser Aufgabe leisten, herzlichen Dank.

Die Gemeinde Bussnang unterstützt die Sammelorganisation Glückskette mit einem Betrag von Fr. 5'000 (2 Franken pro Einwohner/in). So kann die Soforthilfe für die Geflüchteten im Grenzgebiet unterstützt werden.

Bürglenstrasse in Mettlen

Zurzeit ist die letzte Bauetappe in Arbeit. Sobald der Belag auf der Nordseite eingebaut ist, kann der Verkehr wieder normal, d.h. ohne Umleitung die Strasse nutzen. In ca. einem Jahr wird dann auf Vorankündigung der Deckbelag eingebaut.

Laagasse Rothenhausen

Die Bauarbeiten an der Laagass und einem Teil der Dorfstrasse im Innerortsbereich von Rothenhausen sollten bis Mitte April abgeschlossen sein, so dass die Dorf- und Käsestrasse sowie die Laagasse wieder genutzt werden können. Der Deckbelag wird dann etwa ein Jahr nach der Fertigstellung eingebaut. Die Signalisationsänderung für das Strassenstück Dorfstrasse bis Laagass ist noch in Bearbeitung.

Für das Verständnis rund um die Baustellen danken wir allen Betroffenen.

Sanierung der Dorfstrassen im Innerortsbereich

in Unteroppikon und Weingarten

Die Politische Gemeinde Bussnang saniert in Unteroppikon und Weingarten die Dorfstrassen im Innerortsbereich. Gleichzeitig werden die Werke (Wasser, Elektrizitätswerk, Kommunikation) ihre Netze im Sanierungsperimeter erneuern.

Am **Mittwoch, 04. Mai** werden die interessierten Personen zu zwei Informationsveranstaltungen, in die **alte Turnhalle Hohenalber, Bussnang**, eingeladen. (Die Mehrzweckhalle ist besetzt und wird für den Turnbetrieb genutzt). Anschliessend erfolgt die öffentliche Planaufgabe. Vorgesehen ist, dass wir mit den Bauarbeiten im August 2022 beginnen.



Ortsplanung Teilrevision

Die Vorprüfung des Zonen- und Richtplan und dessen Bericht wurde vom Amt für Raumentwicklung der Gemeinde zugestellt. Zurzeit sind wir an deren Überarbeitung und werden die Bevölkerung voraussichtlich im Herbst 2022 zu einer Informations- und Mitwirkungsveranstaltung einladen. Im Anschluss erfolgt die öffentliche Bekanntmachung.

Gewässerraum

Die Gemeinden sind gemäss Gewässerschutzgesetz (GschG) verpflichtet, den Sondernutzungsplan des grundeigentümergebundenen Gewässerraumes bis 2026 festzulegen.

In einer ersten Phase hat der Kanton den behördenverbindlichen Gewässerraum ausgeschieden, dieser ist bereits in Kraft. In einer zweiten Phase legen die Gemeinden nun auf Basis des behördenverbindlichen Raumbedarfs den grundeigentümergebundenen Gewässerraum bis Ende 2026 fest. Dies geschieht im Rahmen einer Sondernutzungsplanung über die Definition von sogenannten Gewässerraumlinien. Im Siedlungsgebiet Bussnang liegen rund 2.3 km eingedolte Fliessgewässer. Für diese Eindolungen soll ebenfalls der Gewässerraum ausgeschieden werden, ansonsten gelten die relativ grossen Abstände gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG). Ziel ist es den Verlust an Fluchtfolgefächern so gering wie möglich zu halten und die Interessen der Landwirtschaft zu berücksichtigen.

Am Donnerstag, 21. April 2022, fand beim Schützenhaus oberer Letten, Oberbussnang, eine Informationsveranstaltung zur Gewässerraumausscheidung statt. Diese richtete sich vor allem an die Landwirte und Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Als nächster Schritt wird der Gemeinderat die Unterlagen zur Vorprüfung einreichen.

Bundesfeier der Politischen Gemeinde Bussnang 2021

Nachdem im vergangenen Jahr keine Feier stattfinden konnte, findet die Bundesfeier 2022 am 31. Juli in **Lanterswil** statt.

Als Festredner konnten wir eine bekannte Persönlichkeit gewinnen. **Oliver Dürr, ehemaliger Chef der MOWAG in Kreuzlingen.** Ein Unternehmer mit Schwung und klaren Worten.

Wir freuen uns über die Zusage von Herrn Dürr und danken ihm ganz herzlich.

Den Gastgebern, den Schützen Lanterswil-Friltschen, und allen Helferinnen und Helfer

danken wir schon jetzt für das Gastrecht und freuen uns auf eine tolle Bundesfeier. Näheres dann zu gegebener Zeit.





BUSSNANG „Die Freiheit hört da auf, wo andere eingeschränkt werden“

- B** Bäche sind keine Ablagerungsplätze.
U Unsere Natur schützen und kein Abfall wegwerfen.
S Sperrungen von Strassen sofort wieder entfernen.
S Saubere Strassen dienen der Sicherheit.
N Nehmen von Wasser ab dem Hydranten ist bewilligungspflichtig.
A Abstände und zurückgeschnittene Hecken und Pflanzungen verbessern die Übersicht.
N Nacht- und Mittagsruhe sowie Ruhe an Abenden und Wochenenden wünschen sich alle.
G Geniessen können wir es, wenn die obigen Punkte eingehalten werden. Besten Dank.

Richtlinien über Strassenreklamen im Kanton Thurgau

Temporäre Strassenreklamen dürfen frühestens 3 Wochen vor dem Ereignis aufgestellt werden und müssen unmittelbar danach entfernt werden.

Ausserhalb des Baugebietes (Ortstafel) sind temporäre Reklametafeln untersagt.

Untersagt sind alle Strassenreklamen (permanent und temporär), welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Abstandsvorschriften

- 2 m vom Fahrbahnrand! (bis 2 m² Reklamefläche)
- 3 m vom Fahrbahnrand! (bis 7 m² Reklamefläche)
- Mindestabstand von Hinterkante Trottoir: 0.5 m
- Bei Kreuzungen 5 m vom Strassenrand! (Sichtzonen in jedem Fall freihalten)
- Bei Fussgängerstreifen 10 m Abstand!

Illegale oder sicherheitsgefährdende Reklamen werden auf Kosten der Veranstalter durch den Werkhof der Gemeinde Bussnang entfernt.

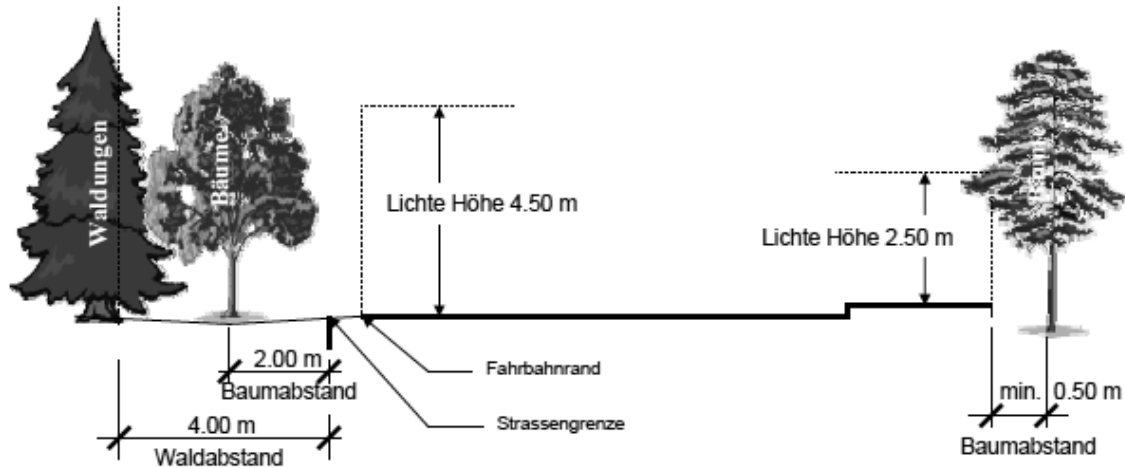
Wir danken Ihnen für das Verständnis

Der Gemeinderat



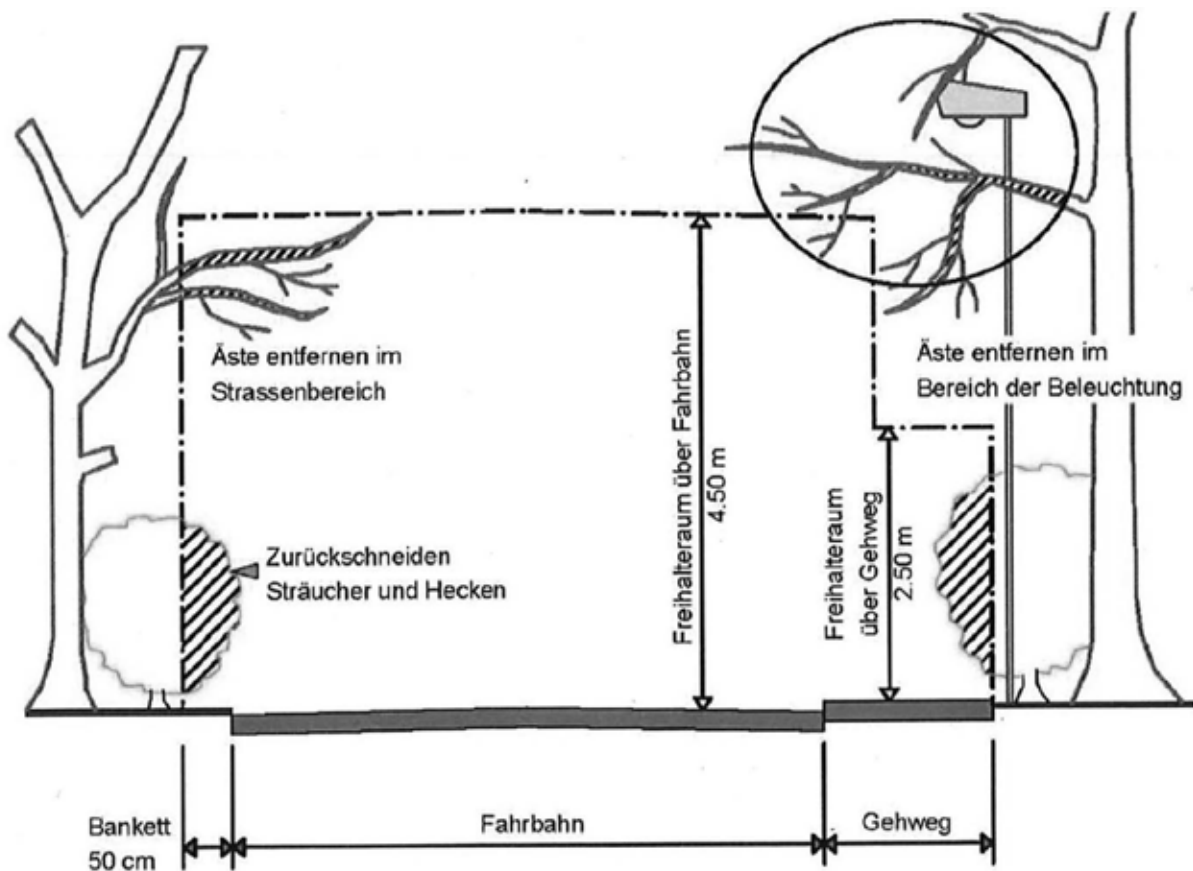
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Wir möchten die Anstösser von Strassen, Trottoirs und Wegen wiederum auf die folgenden Bestimmungen des Strassengesetzes § 41 + § 42 Abs.2 und 3 aufmerksam machen:



Überragende Äste im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4,5 Metern, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2,5 Metern zurückzustutzen.

Lebhecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen!



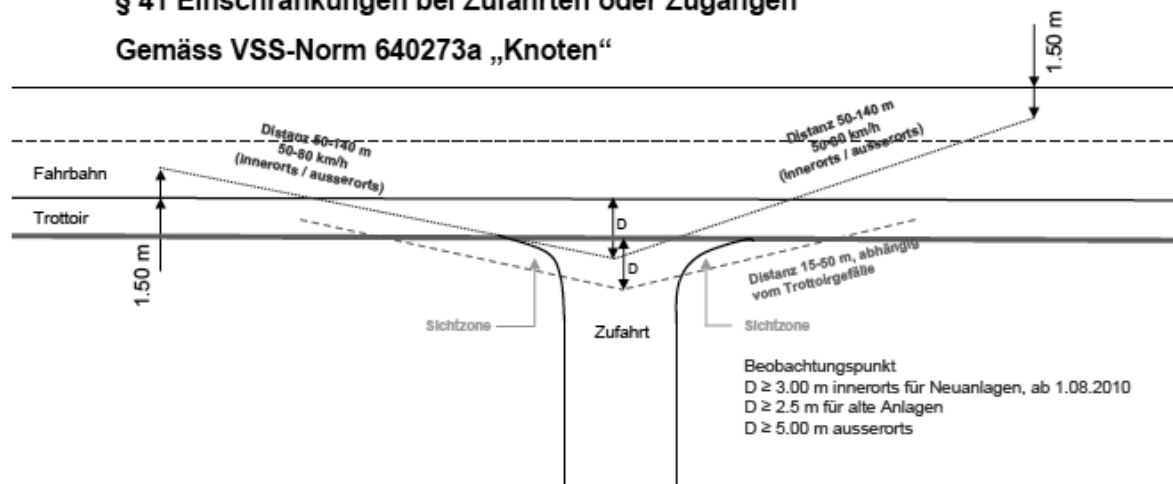


Im **Sichtzonenbereich** von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen (einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen), Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein (ab Strassenhöhe).

Landwirtschaftliche Kulturen von über 60 cm Höhe haben zur Strassengrenze die halbe Höhe, mindestens aber 90 cm, als Abstand einzuhalten.

§ 41 Einschränkungen bei Zufahrten oder Zugängen

Gemäss VSS-Norm 640273a „Knoten“



-Im Sichtzonenbereich dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen, sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftliche Kulturen höchstens 80 cm ab Strassenhöhe erreichen.

-Die Gemeinden haben die Einhaltung dieser Vorschrift bei allen öffentlichen Strassen durchzusetzen.

Wir bitten die betroffenen Grundeigentümer, ihre Pflanzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften zurückzustutzen. Der Gemeinderat behält sich vor, die Arbeiten nach einer angesetzten Frist an neuralgischen Punkten auf Kosten der Anstösser ausführen zu lassen.

Entsorgung von Abfällen



Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Hundekot und Katzenstreu aus dem privaten häuslichen Bereich bestimmt!

Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Haushaltskehrricht bestimmt!

Die Robidogs auf dem Gemeindegebiet sind **nur** für den Hundekot bestimmt, der auf dem Spaziergang anfällt.

Robidog-Säckli, die herumliegen statt in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden, sind ein Ärgernis.

Es gibt immer wieder Abfälle, die illegal entsorgt werden. **Solches Verhalten ist unverständlich, verboten und wird geahndet.** Melden Sie uns entsprechende Beobachtungen. Besten Dank.



Aufruf an die Pferdehalter

Da im Gemeindegebiet immer mehr Pferde unterwegs sind, hat auch die Verunreinigung der Strassen durch Pferdeäpfel stark zugenommen. Dies trägt nicht zur Freude aller Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde bei.

Die Pferdebesitzer werden auch vom Verband Ostschweizerischer Kavallerie- und Reitvereine aufgerufen verunreinigte, heikle Stellen **selber** zu reinigen. Besten Dank.



Littering

Ein grosses Ärgernis ist der Abfall der illegal entsorgt wird. Entlang von Strassen und Wegen ist leider immer mehr Abfall zu finden. Wieso wirft man diesen einfach und ohne etwas zu überlegen weg?

Wenn jene Personen die den Unrat wegwerfen, so handeln würden, wie sie es in ihrer Umgebung auch wünschen, so wäre das Problem mit dem Littering nicht so gross!

Bauernfamilien und Personen die freiwillig den Abfall auflesen, den andere wegwerfen oder liegen lassen und diesen fachgerecht entsorgen, danken wir ganz herzlich. Sie leisten einen grossen Beitrag, dass es an den besagten Stellen freundlich und einladend aussieht.



Wichtige Hinweise für Anstösser an Fließgewässern (Bächen)

Bei regelmässigen Unterhalts- und Pflegearbeiten stellt die Gemeinde vermehrt Verbauungen und Ablagerungen im Bereich der Bachböschung und im Zufahrtskorridor fest. Feste Zäune und Kleinbauten behindern nicht nur die Arbeiten, sondern **stellen bei Hochwasser eine Gefährdung dar. Sie sind illegal und sind zurückzubauen.**



Das **Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG)** vom 19. April 2017 (Stand 1. März 2019) beschreibt unter § 47 die Pflichten der Anstösser und Hinterlieger, an Flüssen und Bächen folgendermassen;

§ 47 Zutritts- und Benutzungsrecht

1 Grundeigentümer und sonstige Berechtigte sowie Anstösser und Hinterlieger haben jederzeit das Betreten, Befahren und die vorübergehende Inanspruchnahme ihrer Grundstücke durch die Organe des Kantons und der Gemeinde sowie durch die von diesen Beauftragten zu dulden, soweit es für den Vollzug dieses Gesetzes nötig ist.

2 Die Benützung ist möglichst früh anzuzeigen. Schäden sind zu ersetzen.

3 Soweit der Kanton oder die Gemeinden für den Unterhalt oder die Korrektur der Gewässer zuständig sind, darf deren Zugang nicht durch Einfriedungen oder andere Vorkehrungen erschwert werden.

Für das Entgegenkommen sind wir den Grundeigentümern dankbar.

Der Werkhof und der Gemeinderat



Wasserbezug ab Hydrant

Im Gemeindereglement über die Abgabe von Wasser ist in Art. 35 festgehalten, **dass der private Wasserbezug ab Hydrant verboten ist**. Ausnahmen für den Wasserbezug ab Hydrant bewilligt der Gemeinderat.



Art. 57 Unrechtmässiger Wasserbezug

Bei vorsätzlicher Umgehung der Tarifbestimmungen durch den Bezüger oder seine Beauftragten sowie bei widerrechtlichem oder tarifwidrigem Wasserbezug hat der Bezüger den verursachten Schaden voll zu ersetzen. Vorbehalten bleibt die strafrechtliche Verfolgung.

Druckschläge können Leitungen zerreißen

Das Problem: Falsche Bedienung des Hydranten kann teure Folgen haben. Dann nämlich, wenn die Hydranten nicht sachgemäss benutzt werden. «Wenn zu schnell auf- oder zuge dreht wird, dann entsteht ein Wasserschlag, eine Druckwelle im Leitungsnetz», In Feuerwehren wird deshalb der Umgang mit Hydranten regelmässig geübt. Diese Druckschläge können zu Längsrissen in den Leitungen führen. Dann fliessen Tausende von Liter Wasser in die Erde, drückt an die Oberfläche und zerstört im dümmsten Fall auch noch die Strasse darüber. Die Kostenfolgen einer solchen Fehlbedienung können enorm sein - die Gemeinde hat deshalb ein reges Interesse zu wissen, wer wo welche Hydranten nutzt.

Der Gemeinderat



Rasenmäher-Roboter

Viele Leute haben gerne einen gepflegten Rasen und mit der Anschaffung eines Rasenmäher-Roboters geht dies ohne Schweißstropfen. Jedoch gibt es auch hier Konfliktpotenzial, wenn diese Helfer Tag und Nacht mähen. Gerade nachts wenn es wenig Umgebungslärm hat, wirkt das Geräusch für viele Einwohner störend. Weiter werden die nachtaktiven Igel bei einem Nachtbetrieb des Rasenmäher-Roboters oft verletzt.



Darum rufen wir Sie geschätzte Liegenschaftsbesitzer auf, die Rasenmäher-Roboter bitte nicht in der Nacht und am Sonntag laufen zu lassen. Ihre Nachbarn und die Igelfamilie sind Ihnen dankbar.

Der Gemeinderat



Unterhalt von Wasser-Anschlussleitungen

Bei defekten Gebäudeanschlussleitungen zu Liegenschaften sind umgehend Reparaturarbeiten erforderlich, um Folgeschäden zu vermeiden. Dabei möchten wir Sie gerne auf die Bestimmungen im Reglement hinweisen:



Reglement über die Abgabe von Wasser

Von der Gemeindeversammlung am 25.05.1997 genehmigt und seit 01.06.1997 in Kraft.

Art. 13; Anschlussleitung

Die Erstellung der Anschlussleitung vom Erschliessungsnetz des Werkes bis und mit Wasserzähler erfolgt durch das Werk oder durch von ihm beauftragte Unternehmer. Das Werk bestimmt die Art der Ausführung, den Querschnitt der Anschlussleitung, den Ort der Hauseinführung sowie den Standort des Haupthahnes und des Wasserzählers.

Der Grundstückseigentümer erteilt, oder der Bauberechtigte verschafft dem Werk das kostenlose Durchleitungsrecht für die ihn versorgende Anschlussleitung.

Art. 18; Unterhalt

Die Bezüger bzw. Eigentümer übernehmen bei Unterhaltsarbeiten die Instandstellungskosten in Privatgrundstücken, z.B. für Beläge, Gartenanlagen, Mauerdurchführungen und Bepflanzungen.

Der kalkulierte Wasserpreis und eine ausgeglichene Wasser-Rechnung sind nur durch Umsetzung des Wasserreglementes möglich.

Der Gemeinderat dankt für das Verständnis.

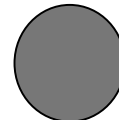
Grüngut-Abfuhr 2022

Für das Jahr 2022 wurden die Grüngut-Sammeltage wie folgt festgelegt.

Leerungsintervalle: **Dienstags**, ab März bis Ende November, alle 2 Wochen

Wintermonate: **Dienstags**, ab Dezember bis Ende Februar, 1 x im Monat

Bereitstellen: **Bis 10.00 Uhr** am Sammeltag,
bei den grünen Sammelpunkten



Offene Waren: Ast und Staudenbündel nur mit verrottenden Schnüren, wie Sisal, Kokos oder Hanf, zusammenbinden.

Die Bündel dürfen nicht länger wie 1,5 Meter sein und max. 25 kg wiegen.

Sammelpunkte: Sind im Internet einsehbar www.bussnang.ch/index.php/gemeinde/werke

Aussenhöfe: Telefonanruf, wenn Grüngutkübel voll ist → Werkhof 071 620 31 43

Eigentum: Beschriften Sie Ihren Kübel, damit es keine Verwechslungen gibt.

Monat	Sammeltag	Sammeltag	Sammeltag
Januar	Dienstag, 18. Januar	zusammen mit der Christbaumabfuhr	
Februar	Dienstag, 15. Februar		
März	Dienstag, 15. März	Dienstag, 29. März	
April	Dienstag, 12. April	Dienstag, 26. April	
Mai	Dienstag, 10. Mai	Dienstag, 24. Mai	
Juni	Dienstag, 7. Juni	Dienstag, 21. Juni	
Juli	Dienstag, 5. Juli	Dienstag, 19. Juli	
August	Dienstag, 2. August	Dienstag, 16. August	Dienstag, 30. August
September	Dienstag, 13. September	Dienstag, 27. September	
Oktober	Dienstag, 11. Oktober	Dienstag, 25. Oktober	
November	Dienstag, 8. November	Dienstag, 22. November	
Dezember	Dienstag, 13. Dezember		

Hinweis:

- Bitte nur gefüllte Kübel bereitstellen
- Bitte den Grüngut-Behälter so aufstellen, dass der Handgriff Richtung Strasse zeigt.
- Blacken und Neophyten sowie andere Wurzelunkräuter gehören nicht in die Grünabfuhr.
- Keine Erde mit Steinen in die Grünabfuhr.

Besten Dank



Wechsel Zentrumsleitung Alterszentrum Bussnang

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat unsere Zentrumsleiterin, Frau Anita Keller, aus Nussbaumen, per 31. Juli 2022, ihre Anstellung gekündigt. Der Stiftungsrat bedauert diesen Entscheid sehr und dankt Frau Keller schon heute für ihr grosses fachliches und kompetentes Engagement. Frau Keller hat sich in allen Bereichen vorbildlich für alle Mitarbeitenden, Bewohnerinnen, Bewohner und sämtliche Anliegen unseres Alterszentrums eingesetzt.

Nach einem sorgfältigen und gründlichen Auswahlverfahren sowie zahlreichen Bewerbungsgesprächen hat der Stiftungsrat auf den 1. Juli 2022

Herr Benedikt Fuhrmann aus Bussnang zum neuen Zentrumsleiter gewählt.

Herr Fuhrmann war in verschiedenen Führungstätigkeiten in den Alterszentren der Stadt Zürich tätig. Als diplomierter Pflegefachmann sind ihm die Abläufe in unterschiedlichen Fachgebieten des Gesundheitswesens bestens bekannt. Während Jahren leitete er in einem grösseren Alterszentrum die Pflege und Betreuung und war stellvertretender Zentrumsleiter. Seit 2015 leitet er bei der Perspektive Thurgau die Mütter- und Väterberatung. Zusätzlich vertrat er im national tätigen Verband der Mütter- und Väterberatung die Interessen der Arbeitgeber und war für die nationale Entwicklung der strategischen Ausrichtung der Standards und Richtlinie in der Mütter- und Väterberatung verantwortlich. In Betriebswirtschaft und Führungskompetenz hat sich Herr Fuhrmann in dieser Zeit, durch kontinuierliche Weiterbildungen, ein grosses Wissen angeeignet.



Familie Fuhrmann wohnt seit zwei Jahren in Bussnang. Herr Fuhrmann ist Mitglied der Feuerwehr Bussnang und wurde im März in die Primarschulbehörde gewählt. Somit ist ihm das Umfeld bestens vertraut. Herr Fuhrmann ist eine engagierte, vertrauensvolle und sozialkompetente Persönlichkeit die bereit ist, das AZB mit Begeisterung zu leiten, wirtschaftlich erfolgreich weiter zu entwickeln und freut sich sehr auf die neue Herausforderung.

Das bewährte Führungsteam freut sich, die neue Leitung in der erfolgreichen Positionierung des AZ-Bussnang und in der täglichen anspruchsvollen Arbeit zu unterstützen. Wir sind überzeugt, dass Herr Benedikt Fuhrmann mit dem langjährigen und engagierten Mitarbeiterstab ein guter Start gelingen wird, die bewährte Unternehmensphilosophie zu festigen und weiterzuentwickeln und auch zusammen mit dem Stiftungsrat in eine neue Phase einer zukunftsgerichteten Zentrumsentwicklung zu führen.

Der Stiftungsrat heisst Herr Fuhrmann herzlich willkommen, wünscht ihm einen guten Start und freut sich auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Alterszentrum Bussnang

Der Stiftungsrat



Erteilte Baubewilligungen 18.01.2022 bis 04.04.2022

- Bussnang:** Schenk Henry und Maya, Im Grund 3, 9565 Bussnang
Abstellplatz für Bauwagen
Im Grund, 9565 Bussnang
- Mettlen:** DOGIMO AG, Hintergasse 61, 8253 Diessenhofen
Neubau Luft - Wasser Wärmepumpe
Schulstrasse 4a, 9517 Mettlen
- Widler Roman, Kaa, 9517 Mettlen
Erweiterung Heuraum
Kaa, 9517 Mettlen
- Widler Paul, Wilerstrasse 7, 9517 Mettlen
Abbruch Scheune, Anbau Einfamilienhaus
Wilerstrasse 7, 9517 Mettlen
- Frittschen:** Raschle Irma, Weingarten 40, 9504 Frittschen
Neubau Luft - Wasser Wärmepumpe
Weingarten 40, 9504 Frittschen
- Lanterswil:** Vollenweider Hanspeter, Ruth und Fabian, Langwiesenstrasse 2, 9503 Lanterswil
Neubau Mehrfamilienhaus mit drei Wohnungen
Tooserstrasse 12, 9503 Lanterswil
- Stehrenberg:** Laimbacher Beat, Gehrwies 150b, 9502 Braunau
Anbau Melkstand und Laufhof
Sodewis, 9503 Stehrenberg
- Nater Sarah, Dorfstrasse 20, 9503 Stehrenberg
Wärmepumpe mit Erdwärmesonde
Dorfstrasse 20, 9503 Stehrenberg

Abstimmungsunterlagen richtig ausfüllen

Bitte beachten Sie die folgende Anleitung zur **brieflichen** Stimmabgabe:

1. Unterschreiben Sie die Erklärung auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises. Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig.

Unterschrift



2. Füllen Sie die Stimm- oder Wahlzettel aus und verschliessen diese im beiliegenden grauen Stimmzettelkuvert. D.h., sämtliche (bundes- und kantonale) Stimm- und Wahlzettel sind zusammen ins graue Stimmzettelkuvert einzulegen und zu verschliessen.

Kuvert verschliessen



3. Das geschlossene Kuvert mit den Stimm- oder Wahlzettel sowie der unterzeichnete Stimmrechtsausweis legen Sie in den Briefumschlag, welcher ebenfalls der Sendung beigelegt ist.



Stimmrechtsausweis
und verschlossenes
Stimmkuvert ins
Rückantwortkuvert
stecken

Wenn Sie diese Anleitung beachten, zählt das nächste Mal auch Ihre Stimme.

Bei Unklarheiten rufen Sie uns an, wir sind für Sie da. Melden Sie sich doch bei
Gemeindeschreiberin Anita Leutwyler 071 626 58 16.

Einige wichtige Erläuterungen zur provisorischen Steuerrechnung 2022

Die provisorischen Steuerrechnung 2022 wurde Ihnen gegen Ende des Monats April 2022 zugestellt. Wir möchten Sie auf folgendes hinweisen:

Faktoren	Die provisorische Steuerrechnung basiert grundsätzlich auf den Faktoren (steuerbares Einkommen und Vermögen) der letzten rechtskräftigen Veranlagung. Bei Zugezogenen bildet die Meldung der Wegzugsgemeinde die Grundlage, allenfalls auf einer Schätzung unsererseits.
Korrekturen und Anpassungen der provisorischen Steuerrechnung	Entspricht die provisorische Steuerrechnung nicht dem voraussichtlichen steuerbaren Einkommen und Vermögen 2022, finden Sie das Formular zur Berechnung und Anpassung der provisorischen Steuerrechnung auf www.bussnang.ch im Online-Schalter.
Kinderabzüge	Kinder, welche während des Jahres die Ausbildung abschliessen, berechtigen nicht mehr zum Sozialabzug.
Fälligkeit	Die Einkommens- und Vermögenssteuer einer Steuerperiode werden gemäss § 40 StV in drei Raten bezogen. Bei natürlichen Personen ist die erste Rate am 31. Mai, die zweite am 31. August und die dritte am 31. Oktober fällig.
Ausgleichszinsen	Mit der Schlussrechnung werden Ausgleichszinsen (zu Ihren oder unseren Gunsten) gemäss StG § 189 berechnet. Die Zinsberechnung liegt der Schlussrechnung bei.
Verzugszinsen	Bei verspäteter Zahlung der Schlussrechnung werden ab Verfall Verzugszinsen von 3,0% erhoben.
Elektronische Zahlung mit QR-Code	In den Einzahlungsscheinen mit QR-Code sind Debitorennummer, Rechnungsnummer und das Steuerjahr codiert. Auf den Einzahlungsscheinen finden Sie unter den zusätzlichen Informationen jeweils das Steuerjahr. QR-Codes oder Referenznummern aus anderen Steuerjahren resp. die Verwendung von alten Einzahlungsscheinen führen in der automatisierten Verarbeitung zu Buchungen in die entsprechend (falschen) Steuerjahre.
E-Rechnung	Aktivieren Sie im E-Banking Ihres Finanzinstitutes die entsprechende Funktion E-Rechnung. Anschliessend wird eine Registrierbestätigung mit den rechtlichen Bedingungen an Sie verschickt. Diese Einverständniserklärung muss unterschrieben an das Steueramt retourniert werden. Künftig erhalten Sie dann die Rechnungen des Steueramtes Bussnang als E-Rechnungen.



Steuererklärung 2021

Wenn Sie die Steuererklärung 2021 noch nicht eingereicht haben, bitten wir Sie dies nachzuholen.

Sollten Sie Fragen haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Wir stehen Ihnen gerne unter Telefon 071 626 58 13, persönlich am Schalter oder per E-Mail unter steueramt@bussnang.ch zur Verfügung.

Krankenkassen-Prämienverbilligung (Individuelle Prämienverbilligung IPV)

Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung: Lassen sich für die Prämienverbilligung verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Schlussrechnung eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen. Bei einer einfachen Steuer über Fr. 800.00 für Erwachsene und über Fr. 1'600.00 für Kinder besteht kein Anspruch auf Prämienverbilligung.

Änderung der Prämienverbilligung KVG ab dem 1. Januar 2020: Für Personen die ein steuerbares Vermögen ausweisen, entfällt der IPV-Anspruch.

Bei weiteren Fragen über die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Abt. Krankenkassenkontrollstelle, Tel. 071 626 58 12



Voranzeige Zählerablesung

Ab Mitte Juni werden die Stromzähler durch den Werkhof, Armin Meyenberger/Andreas Leutenegger, und Markus Schumacher, abgelesen. Bitte ermöglichen Sie den Zugang zu den Zählern. Geben Sie uns bitte rechtzeitig Bescheid, wenn Sie in dieser Zeit abwesend sind

(Tel. 071/626 58 16).

Besten Dank für Ihr Verständnis.



Informationen zur Prämienverbilligung 2022

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG abgeschlossen haben und

- a) am 1. Januar 2022 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- b) eine Grenzgänger- oder Kurzaufenthaltsbewilligung haben und mindestens drei Monate im Kanton Thurgau erwerbstätig sind.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Nach dem 1. Januar 2022 angepasste Steuerdaten werden nicht berücksichtigt. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 31. Dezember des Vorjahres. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2022 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2022 in Fr.
A	bis 400.00	2'496.00
B	bis 600.00	1'872.00
C	bis 800.00	1'248.00

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2004 – 2021)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2022 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2022 in Fr.
D	bis 1'600.00	1'008.00

Geburt oder Zuzug nach dem

1. Januar 2022

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2023 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2022. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2022 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1997 bis 2003)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2022 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2022: Fr. 3'900.00, davon 50 % = Fr. 1'950.00). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.



Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebemessung

Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen die Sozialhilfe nach §8 des Sozialhilfegesetzes beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Grenzgänger

Grenzgänger sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist der 31. Dezember des betreffenden Jahres. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die über das Jahresende im Kanton erwerbstätig sind, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsvereinbarung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Kurzaufenthalter

Kurzaufenthalter sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist 30 Tage vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bzw. vor Abreise ins Ausland. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die sich über das Jahresende im Kanton aufhalten, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsvereinbarung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung / Neubeurteilung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung oder im Falle der Jahresaufenthalter gestützt auf die Tarifkorrektur verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, kann die bezugsberechtigte Person innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung oder der Tarifkorrektur des betreffenden Jahres eine Neubemessung der IPV verlangen. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Ende Februar wurden Ihnen die Antragsformulare zugestellt. Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2022 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 01.01.2022 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Erika Künzler oder Vera Keller, Krankenkassenkontrollstelle, telefonisch (071 626 58 12) oder auch per Mail (einwohnerkontrolle@busnang.ch) gerne zur Verfügung.

Sind Ihre Ausweise für die Ferien noch gültig?

Bitte überprüfen Sie frühzeitig die Gültigkeit Ihrer Identitätskarten und Pässe. Beachten Sie, dass für die Ausstellung einer Identitätskarte eine Lieferfrist von ca. einer Woche besteht.

Antragsverfahren für Identitätskarten:

- Sprechen Sie persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle vor (bei Kindern unter 18 Jahren ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich).
- Bringen Sie Ihre alte Identitätskarte mit (bei Verlust benötigen wir eine Verlustmeldung der Polizei) sowie ein aktuelles und qualitativ hochstehendes Passfoto (nicht älter als ein Jahr).

Antragsverfahren für Pässe und Kombiangebot (Pass und Identitätskarte):

- Beantragen Sie Ihren Pass bei der Kantonalen Ausweisstelle. Dazu bestehen folgende Möglichkeiten:
 - Über das Internet unter www.schweizerpass.ch das elektronische Formular mit den notwendigen Daten ausfüllen
 - Den Antrag telefonisch beim Erfassungszentrum Weinfelden unter der Telefonnummer 058 345 13 80 oder beim Erfassungszentrum Frauenfeld unter der Telefonnummer 058 345 13 70 stellen (Achtung: es muss mit Wartezeiten gerechnet werden)
- Nach der Antragsstellung ist ein Termin für die Biometrie Erfassung im jeweiligen Erfassungszentrum zu vereinbaren. Dazu erhalten Sie einen Link, mit welchem Sie direkten Zugriff auf die Terminverwaltung haben und einen Termin buchen können.
- Bei der persönlichen Vorsprache beim Erfassungszentrum sind die alten Ausweise (bei Verlust ist eine polizeiliche Verlustmeldung), vorzulegen.
- Anträge für Kinder und Unmündige:
Kinder und unmündige Personen sind durch die sorge- oder vormundschaftsberechtigte Person zu begleiten.

Adresse und Erreichbarkeit des Erfassungszentrums in Weinfelden:

Kantonale Ausweisstelle
Erfassungszentrum Weinfelden
Bahnhofstrasse 12
8570 Weinfelden

Telefon: 058 345 13 80
E-Mail: ausweisstelle@tg.ch
Homepage: www.ausweisstelle.tg.ch

Kosten:

	Identitätskarte	Pass	Kombiangebot (Pass und ID)
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr:	Fr. 35.—	Fr. 65.—	Fr. 78.—
Erwachsene:	Fr. 70.—	Fr. 145.—	Fr. 158.—

Bei Fragen stehen Ihnen Erika Künzler oder Vera Keller, Einwohnerkontrolle, telefonisch (071 626 58 12) oder auch per Mail (einwohnerkontrolle@busnang.ch) gerne zur Verfügung.



Terminkalender für die Politische Gemeinde Bussnang

Dieser laufende Terminkalender steht allen Vereinen, Behörden und Privatpersonen im Gemeindegebiet zur Verfügung. Änderungen und Ergänzungen von Adressen und Terminen sind an nebenstehende Adresse zu richten.

PG Bussnang:
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang
einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Tel.-Nr.: 071 626 58 12
Fax-Nr.: 071 626 58 11

Mai 22	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
04. Mi.	Politische Gemeinde Bussnang	Infoveranstaltung Sanierung Weingarten und Unteroptiken	ehemalige Turnhalle, PS Bussnang-Rüchsen	19.30 Uhr / 20.30 Uhr
05. Do.	Pro Senectute / Alterszentrum Bussnang	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
05. Do.	Evang. Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken	Kirchgemeindeversammlung	evang. Kirche Bussnang	20.00 Uhr
14. Sa.	PSG Regio Märwil	Einweihungsfeier Schulhausweiterung	Schulhaus Märwil	www.regiomaerwil.ch
Juni 22	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
02. Do.	Pro Senectute / Alterszentrum Bussnang	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr mit Lotto
03. Fr.	Männerchor Bussnang-Rothenhausen	Konzert unter dem Motto: C'est la vie!	evang. Kirche Bussnang	19.30 Uhr Kirchen-Öffnung, Konzertbeginn: 20.00 Uhr
12. So.	Evang. Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken	Konfirmation	evang. Kirche Bussnang	10.00 Uhr
20. Mo.	Politische Gemeinde Bussnang	Rechnungs-Gemeindeversammlung	Mehrzweckhalle Hohenalber	20.00 Uhr
Juli 22	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
07. Do.	Pro Senectute / Alterszentrum Bussnang	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
August 22	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
04. Do.	Pro Senectute / Alterszentrum Bussnang	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
September 22	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
01. Do.	Pro Senectute / Alterszentrum Bussnang	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr mit Lotto
Oktober 22	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
06. Do.	Pro Senectute / Alterszentrum Bussnang	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
November 22	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
03. Do.	Pro Senectute / Alterszentrum Bussnang	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
14. Mo.	Politische Gemeinde Bussnang	Budget-Gemeindeversammlung	Turnhalle Mettlen	20.00 Uhr
24. Do.	Evang. Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken	Kirchgemeindeversammlung	evang. Kirche Bussnang	20.00 Uhr
Dezember 22	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
1. Do.	Pro Senectute / Alterszentrum Bussnang	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr mit Lotto

www.regiomaerwil.ch

Einweihungsfeier

Schulhauserweiterung
Märwil



regio**märwil**
primarschulgemeinde



EINLADUNG

Einweihungsfeier Märwil

Samstag, 14. Mai 2022
10–15 Uhr

- Offizieller Teil 12:00 Uhr
- Freie Rundgänge
- Offerierter Imbiss

Wir freuen uns auf Sie.



Falsche Polizei in der Leitung?



[telefonbetrug.ch](https://www.telefonbetrug.ch) Ihre Polizei



18. März 2022
Referenz: Daniel Meili – Tel. 058 345 24 40

"Falscher Polizist" – fiese Masche gegen Seniorinnen und Senioren

Telefonbetrüger haben im Moment Hochkonjunktur. Immer wieder gehen bei der Kantonspolizei Thurgau Meldungen ein, dass Kriminelle mit der Masche "Falsche Polizisten" Seniorinnen und Senioren kontaktieren. Die Kantonspolizei Thurgau bittet um Vorsicht.

Die Kriminellen geben sich als Polizistin oder Polizist aus und behaupten beispielsweise, dass in der Nachbarschaft viele Einbrüche stattgefunden hätten und die Angerufenen in Gefahr seien. Die Opfer werden überzeugt, ihr Geld und ihre Wertsachen "der Polizei zur sicheren Aufbewahrung" zu übergeben. Leider haben die Betrüger immer wieder Erfolg, und die Geschädigten werden teils um mehrere zehntausend Franken gebracht.

Die Kriminellen gehen sehr geschickt vor, verwickeln ihre Opfer nicht selten in stundenlange Gespräche und versetzen diese mit den bedrohlich erscheinenden Geschichten in Angst und Schrecken.

Die Polizeikorps warnen seit Jahren vor dieser Betrugsmasche. Es ist aber sehr hilfreich, wenn zusätzlich nahestehende Personen wie Töchter, Söhne, Enkelinnen, Enkel oder Freunde die Seniorinnen und Senioren in ihrem Umfeld sensibilisieren.

Im Grunde muss man sich nur eine Faustregel merken: Vorsicht, wenn jemand am Telefon Geld oder Wertsachen will. Die echte Polizei wird niemals Geld oder Wertsachen zur "sicheren Aufbewahrung" abholen respektive annehmen.

Weitere Infos und Tipps gibt es im Internet unter www.telefonbetrug.ch.



Präsidentin: Corinna Sauter, Amlikon
079 246 75 63
Turnleitung: Trudi Heuer, Bussnang
071 622 66 61

Einladung

zu einem Schnupperabend am

Mittwoch 4. Mai 2022 um 20.15 Uhr

in der Mehrzweckhalle Hohenalber, Bussnang

Jeden Mittwoch treffen wir uns, ausser in den Schulferien, von 20.15 Uhr bis 21.45 Uhr in der Mehrzweckhalle Hohenalber, Bussnang.

Wir sind eine beschwingte Schar von Frauen, die sich gerne gemeinsam und gesundheitsfördernd bewegen.

Komm doch am 4. Mai 2022 unverbindlich in die Halle, lerne uns kennen und geniesse diesen Abend mit uns.

Haben wir dein Interesse geweckt? Wir freuen uns auf dich.

Frauenturnverein Bussnang-Rothenhausen



EVANG. KIRCHGEMEINDE
SCHÖNHOLZERSWILEN

Aktuelle Infos finden Sie auf unserer Website
www.kirche-schoenholzerswilen.ch

Sonntag, 8. Mai, 10.00 Uhr,

Muttertag-Gottesdienst mit Pfr. Michael Neracher und der 3. & 4. Klasse, Organistin Esther Romann, Chinderhüeti

Sonntag, 15. Mai, 09.30 Uhr,

Gottesdienst mit Pfr. Michael Neracher und M. Lendemann; Ein-Mann-Theaterstück, Chile Band, persönliches Gebet

Sonntag, 5. Juni, 09.30 Uhr,

Gottesdienst an Pfingsten, Pfr. Michael Neracher, Organist Peter Fischer, persönliches Gebet, Kirchenkaffee

Sonntag, 19. Juni, 10.00 Uhr,

Ökum. Buurehofgottesdienst, Pfr. Michael Neracher und Andrea Bissegger, Musikgesellschaft Mettlen

Sonntag, 03. Juli, 09.30 Uhr,

Gottesdienst mit Pfr. Michael Neracher, Organist Peter Fischer, Chinder Chile, persönliches Gebet

Sonntag, 24. Juli, 09.30 Uhr,

Gottesdienst mit Pfr. Michael Neracher, Organistin Natalia Jäger



CEVI JUNGSCHAR

Samstags, 14.00 bis 17.00 Uhr
Treffpunkt: Untihüsli Bussnang
Alle Kinder ab der 1. Klasse sind herzlich willkommen!

Ein Jungscharprogramm ist vielfältig: Spielen, Feuer machen, Seilkunde, Postenläufe, Basteln, Kartenkunde, Theater spielen, Kochen, die Natur erleben, Musik machen und sportliche Aktivitäten. Das alles und noch viel mehr hat Platz im Cevi und macht die Nachmittage so einzigartig. Den Rahmen für die Programme bilden jeweils spannende Geschichten aus der Bibel.

Komm vorbei und schnuppere Cevi-Luft!
 Bitte dem Wetter angepasste Kleidung für draussen anziehen und im Rucksack eine Getränkeflasche mitbringen. Für ein Zvieri wird gesorgt.

Cevidaten:

22. Januar
 12. Februar
 26. Februar
 12. März
 26. März
 23. April
 14. Mai
 21. Mai
 11. Juni
 25. Juni



Kontakt:

Cevi Bussnang
 Tanja Achtnich
 079 761 11 25
tanja.achtnich@evang-bussnang-leutmerken.ch
www.evang-bussnang-leutmerken.ch



Sommer-Singprojekt Bussnang

Am Mittwoch, 4. Mai 2022 um 19.30 Uhr starten wir mit den Proben für das neue Singprojekt.

Jeweils 4. / 11. / 18. Mai und dann wieder im Juni.

Thomas Schramm freut sich auf viele Sänger und Sängerinnen. Weitere Infos auf der Homepage der Kirchgemeinde.

oder unter t.schramm@bluewin.ch / 077 406 63 59



Regionaler Velo-Gottesdienst

Pfingstmontag, 6. Juni 2022

Zeit: 10.30 Uhr

beim Schulhaus in Wolfikon

Weitere Infos auf der
Homepage



Vater-Kind-Abenteuer

Sonntag, 5. Juni, 17 Uhr bis und mit 6. Juni
(Velogottesdienst) im Raum Lustdorf-Fimmelsberg

Für Väter mit ihren Kindern im Alter von 5 bis 15 Jahren

Sonntag:

Znacht draussen auf dem Feuer
Nachtspaziergang mit Fackeln
Spiele und Lagerfeuer
Übernachtung im Schlafsack
(im Dachstock der Kirche Leutmerken
oder draussen möglich)

Montag:

Gemeinsames Frühstück
Kleine Wanderung nach Wolfikon zum
regionalen Velogottesdienst

Organisatoren: Martin Epting und Jann Flütsch

Anmeldung bis 30. Mai per WhatsApp an:
079 202 11 87 Martin Epting

Vorbehalt: Wetter



Leidenschaft!

Wer teilt mit mir die Leidenschaft für ein Brass-
Quartett in Bussnang?
Trompeten, Bariton (Euphonium) und Posaune?
Das wäre *das* Highlight!

Weitere Auskünfte erteilt
Markus Battaglia (Posaune)
Wilerstrasse 45
8570 Weinfelden

076 499 93 37
071 622 21 27
markus.battaglia@gmx.ch



Alle zwei Wochen
im Untihüsli Bussnang.
Eintrudeln ab 9.15, Singen 9.30-10, danach
freies Spielen und Kaffee für die Eltern bis 10.30.

Nächste Termine: 5. und 19. Mai 2022

Ideal für Kinder von 0-5jährig
in Begleitung eines Erwachsenen.
Kosten: gratis, Kaffeekässeli freiwillig



Pfingstmontag, 6. Juni 2022, 10.30 Uhr

Velogottesdienst in Wolfikon

Start: Bussnang bei der Kirche
Bissegg bei der Post
Märwil beim Schulhausplatz

09⁰⁰ Uhr

09¹⁵ Uhr

09³⁰ Uhr

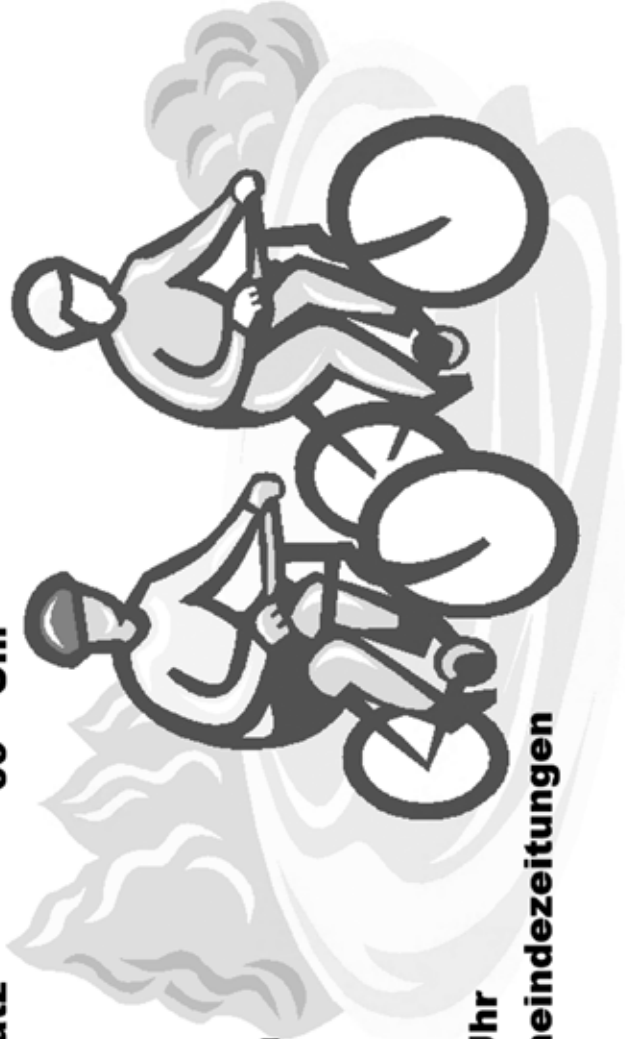
Ziel: Schulhaus Wolfikon

Info: Tel. 1600

Vorhanden sind:

- Getränke, Kaffee und Kuchen
- Grill, Tische und Bänke
- Autoparkplätze
- Sanitäre Anlagen
- Spiel und Spass bis ca. 14⁰⁰ Uhr

Detailinfos in den regionalen Gemeindezeitungen





Rückengesundheit durch Bewegung

Die Rheumaliga bietet in der Region Weinfelden verschiedene besonders geeignete Kurse dazu an.

Yoga Sana ist ein abwechslungsreiches Yoga, das die Gesundheit körperlich wie mental fördert. Fließende Bewegungsabläufe, die Entwicklung von Muskelkraft, Flexibilität und Balance werden in diesem Kurs geübt. Das persönliche Potenzial kann in passenden Schritten entwickelt werden. Zum Unterricht gehören ebenfalls Atem- und Konzentrationsübungen sowie Elemente der Entspannung. Yoga Sana folgt den Erkenntnissen moderner Gesundheitsförderung.

Zeit: Dienstag, 18.00 – 19.00 Uhr

Ort: Tälligstrasse 13, Weinfelden

Pilates – Kraft für den Rücken

Sie erwartet ein ganzheitliches Körpertraining, das Kräftigungsübungen, Koordination, Stretching und Atemtechnik fließend miteinander verbindet. Im Zentrum aller Übungen steht das Training der Stütz Muskulatur rund um die Wirbelsäule. Mit bewussten und langsamen Bewegungen werden diese Muskeln gezielt und gelenkschonend gekräftigt.

Zeit: Mittwoch, 16.15 – 17.-15 Uhr

Ort: Turnhalle Neuwies, Neuwiesstrasse 27, Berg

Weitere Kurse in Weinfelden: Rückentraining, Mittwoch 17.30 Uhr, Vivala
Rückentraining, Donnerstag 17.30 Uhr, Vivala
Tai Chi, Mittwoch, 09.30 Uhr, Tälligstrasse 13
Wassergymnastik Aquawell und Aqua Jogging, Samstag
ab 07.30 Uhr
Bechterew Gymnastik Donnerstag 18.30 Uhr Vivala

Auskunft, Kursprogramm und Anmeldung unter:

Rheumaliga Thurgau: www.rheumaliga.ch/tg/kurse

8280 Kreuzlingen - Holzäckerlistr.11b - Telefon 071 688 53 67

Gesucht: Reinigungskraft für Privathaushalt

Für unser grosses Einfamilienhaus in Oberbussnang suchen wir per sofort zuverlässige Reinigungshilfe. Einmal wöchentlich während ungefähr vier Stunden. Wochentag nach Vereinbarung.

Bezahlung auf Stundenbasis.

Für weitere Informationen: 079 285 69 68

Auf Ihren Anruf freut sich Familie Mele-Stump



KONZERT

Freitag 03. Juni 2022

in der **Evangelischen Kirche,**
Bussnang, unter dem Motto



C'est la vie!



Nachdem wir in 2021 coronabedingt keinen Publikumsanlass durchführen konnten und die Konzertanzeige zum Jahresbeginn ebenfalls annullieren mussten, möchten wir uns kurz vor den Sommerferien endlich wieder einmal einem breiteren Publikum präsentieren. Als **«Männerchor Busslig»** und als Vokalensemble

«männerklang» unter Leitung von Roberto Alfarè wollen wir euch ein stimmungsvolles Konzert darbieten. Am Klavier begleitet uns **Emanuel Helg**. Unser Repertoire beinhaltet unter anderem Publikumsliebliche wie ...



- ✓ **«Tritsch-Tratsch Polka»** von Johann Strauss Sohn
- ✓ **«Wenn i mol alt bi»** nach einer Melodie von (Beatles) John Lennon mit einem Text von Franz Hohler, angepasst und humoristisch angereichert durch Markus Bächli
- ✓ **«Moscht-Indie»** von der Thurgauer Band «Seeruggefeger», für Männerchor arrangiert durch Roberto Alfarè
- ✓ **«Das gold'ne ABC»** mit einem Text von Johann Wolfgang von Goethe, vertont und für Männerchor arrangiert durch den bekannten Komponisten Lorenz Maierhofer
- ✓ **«The Crazy Wine Tasting»**, ein lustiges Lied über verschiedene Getränke, von Tee über Cappuccino, Bier und Juice bis hin zum feinen Wein.

Freitag , 3. Juni 2022

- Öffnung der Kirche um 19:30 Uhr
- Konzertbeginn um 20:00 Uhr
- Anschliessend Apéro zum Ausklang

Der Eintritt ist frei mit Kollekte. Aktuelle Informationen zum Anlass jederzeit auf

www.maennerchor-bussnang.ch



Singen ist gesund!

von Inge Rometsch

Liebe Leute, lasst euch sagen: Für die Lunge, Herz und Magen ist, die Wahrheit werd' euch kund, vieles Singen sehr gesund. Wer lang atmet und lang singt, es zu hohem Alter bringt ☺

Lust auf einen **lehrreichen, gesunden, unterhaltsamen und geselligen Mittwochabend**? Wir treffen uns jeweils um 20:00 Uhr im Pfarreiheim Wertbühl zur Probe, schau doch einfach mal rein !



60 Jahre Blasmusik Emil Wehrli 50 Jahre Blasmusik Roman Krucker



Emil Wehrli feiert in diesem Jahr ein Jubiläum: **60 Jahre Blasmusik**. Damit wird er zum CISM-Veteran ernannt, also zum Veteran des Internationalen Musikbundes.

Und weil das nicht genug ist, feiert auch Roman Krucker: **50 Jahre Blasmusik**. Er wird deshalb zum Kantonalen Ehrenveteran des Thurgauer Kantonalmusikverbandes ernannt.

Aus diesem Anlass veranstalten wir ein kleines Fest, an welchen alle, die möchten, eingeladen sind unsere 2 Jubilaren und die MG Helvetia Mettlen zu besuchen.

Am Sonntag, 15. Mai 2022 um 14:00 Uhr werden wir in der **Turnhalle Mettlen** aufspielen und hoffen, dass auch Sie dabei sind und den beiden langjährigen Musikanten zu Ihrem Verdienst gratulieren möchten und ein paar gemütliche Momente verbringen möchten.

Die MG Helvetia Mettlen freut sich auf viele Besucher.

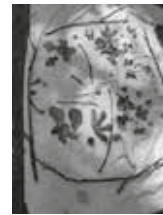


Waldspielgruppe

Gleich ausgangs Bussnang führt die Spielgruppe Ameisli schon seit über 20 Jahren eine Waldspielgruppe für Kinder ab 3 Jahren.

In der Waldspielgruppe erfahren die Kinder die Natur und die Jahreszeiten hautnah und leben sie aktiv mit. Wie herrlich ist es doch ein tolles Lagerfeuer gemeinsam zu entfachen und danach einen feinen Zvieri vom Feuer zu geniessen. Der Wald hat keine Fenster und Türen und ist somit ein idealer und riesengrosser Spielplatz zum Klettern und erkunden oder um Holz zu zersägen, den Waldzwerge ein Haus zu bauen oder um in der Matschküche kreativ zu sein. Hier sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt.

Die Kinder werden während der ganzen Zeit von 2 erfahrenen und ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen betreut, welche ebenfalls für das leiblich Wohl der Kinder sorgen und sie je nach Jahreszeit mit warmen Suppen oder selbstgegrillten Würstchen kulinarisch verwöhnen.



Dienstag von 13.30 - 16.00 Uhr Sommermonate
13.30 - 15.30 Uhr Wintermonate

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben und Ihr Kind ist ende Juli 2022 3 Jahre alt, dann melden Sie es in die Waldspielgruppe an. Das Anmeldeformular und alle weiteren Informationen sind auf unserer Homepage zu finden.

www.spielgruppe-ameisli.ch

Kontakt: Melanie Brändli, melaniefrei1@gmx.ch, Tel: 071 620 09 69





Spielgruppe LAUBfröschi | Thurberg 2 | 9565 Bussnang | Telefon 076 475 93 93 | www.spielgruppebussnang.ch

Innenspielgruppe 2022/23

Bist du 2.5 Jahre alt und hast Spass mit neuen Gspänli zum Spielen, Basteln, Malen, Kreisspielen und lachen, dann bist du bei uns genau richtig.

Tag: Dienstag-, Mittwoch & Donnerstagsmorgen

Zeit: 08:45 – 10:45h

Treffpunkt: Bibliothekraum der Primarschule Bussnang

Start: 16. August 2022

Kosten: pro Quartal / Kind 165.00 CHF



Bewegungsspielgruppe 2022/23

Bist du 3 Jahre alt und hast Lust auf Bewegung wie turnen, tanzen, singen und hüpfen? Dann komm in unsere Bewegungsspielgruppe.

Tag: Donnerstag

Zeit: 08:45 – 10:45 Uhr

Treffpunkt: Turnhalle Hohenalbern in Bussnang

Start: 18. August 2022

Kosten: pro Quartal / Kind 165.00 CHF

Wir freuen uns darauf Ihr Kind begleiten zu dürfen und danken für Ihr Vertrauen.



Katrin Schlagenhauf & Jasmin Lemmenmeier

Haben wir Ihr Interesse geweckt? www.spielgruppebussnang.ch



UNIHOKEY KIDS BUSSNANG

**Melde dich jetzt
an unter:**

info@kindersport-tg.ch
oder

079 644 92 69

Manuela Bodenmann

**Für Kinder vom
Kindergarten bis 3. Klasse**

Jeden Mittwoch

15:45 -17:00 Uhr

Turnhalle Hohenalber

Bussnang

**KINDER
SPORTG**

www.kindersport-tg.ch



MUKI / VAKI TURNEN

September 2022 bis März 2023

Am **04. September 2022** starten wir
mit dem Muki / Vaki Turnen.

Wir treffen uns bis zu den Frühlingsferien
jeweils am **Montag** 09.00 - 10.00 Uhr
in der Turnhalle des Schulhauses Bussnang-Rothenhausen.

Bist du zwischen 3 und 5 Jahren alt und hast Spass am hüpfen,
springen, klettern, tanzen, lachen, purzeln, tragen, balancieren, austoben
und Mut zeigen, dann bist du bei uns genau richtig.

Komm mit deinem Mami, Papi, Gotti, Götti
oder Grosi zu unseren lässigen Turnstunden.

Wir freuen uns auf viele kleine und grosse
Turnerinnen und Turner.

Für kleiner Geschwister bieten wir eine Kinderhüetti.
Die Anzahl der Plätze ist beschränkt, wir bitten um Anmeldung.

Muki / Vaki Leiterinnen
Claudia & Jasmin



Anmeldung und Infos :
Jasmin Lemmenmeier
076 / 475 93 93
jasi.lemmenmeier@gmail.com



PFF FFS 2023
www.pff23.ch

R. Windlin v/o Balu & T.Mathis v/o Ares
Ressortleitung Kommunikation

e-Mail: kommunikation.ressortleitung@pff23.ch

Beitrag Mitteilungsblatt Gemeinde Bussnang

Das Pfadi-Festval "PFF" kommt 2023 in die Gemeinde Bussnang: 3 Tage Musik und Programm für die ganze Familie

Im September 2023 findet in der Gemeinde Bussnang das Pfadi Folk Fest (kurz PFF) unter dem Motto «FLOW» statt. Schon seit zwei Jahren plant eine Gruppe motivierter Pfadfinder*innen aus dem ganzen Kanton Thurgau diesen Event, der vom 1. bis 3. September 2023 in Puppikon stattfinden wird.

Das Pfadi Folk Fest «PFF» bringt junge Erwachsene aus dem ganzen Land zusammen und trägt viel zum aktiven Miteinander der Pfadibewegung Schweiz bei. Es soll aber auch ein Event für die Gemeinde Bussnang sein, zu dem wir Sie jetzt schon herzlich einladen. Am Freitag und Samstag wird es Musik geben, am Sonntag Programm für die ganze Familie. Gerne informieren wie Sie in den folgenden Seiten genauer über den anstehenden Anlass.

Das PFF ist ein Openair, das in unregelmässigen Abständen stattfindet und bei jeder Neuauflage von einer neuen Organisationsgruppe aus einer anderen Region der Schweiz geplant und durchgeführt wird. Vom 1. bis 3. September 2023 kehrt das PFF, das in Pfadikreisen Kultstatus genießt, mit seiner 29. Ausgabe endlich wieder zurück in unseren Kanton! Von den Landeigentümer*innen und der Gemeinde Bussnang bekamen wir grünes Licht für unser Vorhaben und dürfen so das PFF 23 in Puppikon durchführen.

Das PFF 23 wird unter dem Motto «Flow» stattfinden. Wir erwarten, dass sich an diesem Wochenende 3000 bis 5000 Pfadis und Freund*innen im jungen Erwachsenenalter in Puppikon einfinden werden. Im Sinne der Pfadigrundsätze liegt uns das Thema Nachhaltigkeit bei der Planung und Umsetzung des Festivals sehr am Herzen.

Ein Hauptanliegen des Festivals ist es, die lokale Bevölkerung ins Boot zu holen und herzlich zum Anlass einzuladen. Mit einem abwechslungsreichen Musikprogramm am Freitag- sowie Samstagabend und vor allem mit dem Familienprogramm am Sonntag stehen einige Highlights an, bei welchen Sie ganz bestimmt auf Ihre Kosten kommen werden. Der Familiensonntag steht dabei speziell im Fokus der lokalen Bevölkerung. Mehr dazu erfahren Sie auf der nächsten Seite.

Zahlen und Fakten zum Anlass

Datum:	Freitag, 01. September bis Sonntag, 03. September 2023
Ort:	Puppikon bei Weinfeldern (Gemeinde Bussnang)
Organisation:	Verein PFF 2023
Motto:	Flow
Anzahl Besuchende:	3000 bis 5000 Pfadis und Nicht-Pfadis
Anzahl Helfende:	circa 500
Platzgrösse:	5 ha



Programm am PFF

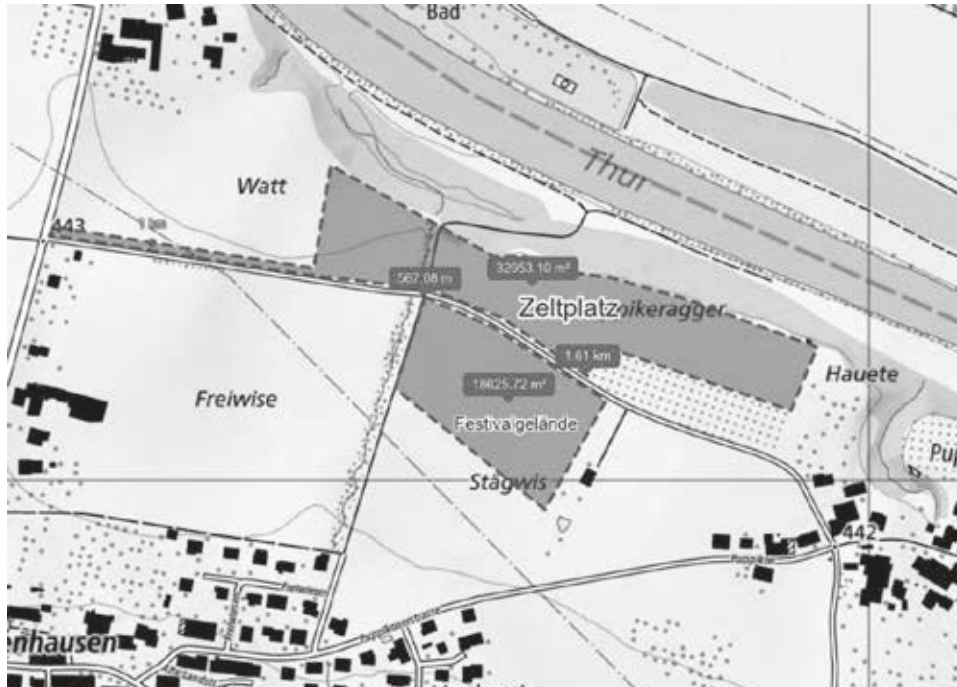
Das **Bühnenprogramm** mit Musiker*innen ist das Herzstück eines jedes Festivals, so auch des PFFs. Wir wollen ein ausgeglichenes Bühnenprogramm mit Künstler*innen aus verschiedenen Musikgenres bieten. Dabei sollen alle Sprachregionen der Schweiz berücksichtigen und insbesondere regionale bzw. Schweizer Künstler engagiert werden. Die Auftritte finden am Freitagabend sowie am Samstag den ganzen Tag auf zwei Bühnen statt. Der letzte Auftritt findet im Rahmen des Familiensonntags am Sonntagnachmittag statt.

Das PFF 23 spricht im Gegensatz zu den meisten anderen OpenAir-Festivals auch Personen an, welche das Festival nicht nur aufgrund des musikalischen Bühnenprogramms besuchen. Am Freitag und Samstag bieten wir ein aktives, kreatives und abwechslungsreiches **Rahmenprogramm** für Pfadis aus der ganzen Schweiz an.

Ein weiteres Highlight, das vor allem auch für die lokale Bevölkerung auf die Beine gestellt wird, ist der erwähnte **Familiensonntag**. An diesem Sonntag wird ein aufregendes Programm für Familien geboten. Der Fokus liegt dabei auf verschiedenen Aktivitäten, die mit der ganzen Familie absolviert werden können. Neben einem Bastelatelier mit diversen Angeboten werden auch Highlights wie eine Fotobox, diverse Marktstände und viele typische Pfadisachen bereitstehen. Zu diesem Familiensonntag möchten wir Sie bereits jetzt ganz herzlich einladen. Reservieren Sie sich also schon einmal den **Sonntag, 3. September 2023** in ihren Kalendern. Wir würden uns freuen, Sie an diesem Tag bei uns auf dem Gelände begrüßen zu dürfen!

Festivalgelände in Puppikon

Das Gelände des PFF 23 befindet sich auf landwirtschaftlichem Gebiet nahe des Dorfes Puppikon, welches zur Gemeinde Bussnang gehört. Mit 2.5 km Entfernung zum Bahnhof Weinfelden ist es zu Fuss in ca. 25 Minuten erreichbar. Zudem liegt es in der Nähe der Verbindungsstrasse von Weinfelden nach Rothenhausen und kann somit auch mit Shuttle-Bussen gut bedient werden.



Für die Durchführung eines solch grossen Anlasses sind wir natürlich auf die Unterstützung und das Wohlwollen der Anwohnerinnen und Anwohner angewiesen. Das Festival steht bereits in seinen Grundzügen, aber es wird über die nächsten Monate stets mehr an Form gewinnen. Wir werden Sie in den nächsten Monaten, in welchen die Planungen für das Festival auf Hochtouren laufen werden, gerne auf dem Laufenden halten.

Falls Sie Fragen zum geplanten Anlass haben, sich gerne vertiefter informieren möchten oder uns in irgendeiner Form Ihre Unterstützung anbieten möchten, so zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Bereits jetzt möchten wir uns bei Ihnen für Ihre Gastfreundschaft und die Zusammenarbeit bedanken. Wir freuen uns, mit Ihnen in Kontakt zu kommen und gemeinsam ein unvergessliches Festivalwochenende im wunderschönen Puppikon zu erleben.

Haben Sie noch Fragen? Melden Sie sich gerne bei uns unter info@pff23.ch und besuchen Sie unsere Webseite, www.pff23.ch. In den kommenden Monaten werden wir unseren Newsletter und unsere Social Media Kanäle in Betrieb nehmen.

Mit den allerbesten Pfadigrüssen & auf bald!
Verein PFF23





Schulbehördenmitglied gesucht

Aus beruflichen Gründen hat Nicole Oehler an der Schulgemeindeversammlung am 12. Januar 2022 ihren Rücktritt per 31. Juli 2022 bekanntgegeben.

Nicole Oehler ist seit August 2015 in der Schulbehörde. Zu ihrem Ressort gehört Information und Öffentlichkeitsarbeit, Elternbildung und schulergänzende Massnahmen.

Für die Aufgaben von Nicole Oehler suchen wir nun eine Person, welche sich eine Mitarbeit bei uns in der Behörde vorstellen kann. Je nach beruflichem Hintergrund bzw. persönlichem Interesse der Person, besteht die Möglichkeit, spezifische Aufgaben innerhalb der Behörde zu übernehmen.

Haben Sie Interesse an unserer Dorfschule mitzuwirken und brauchen noch genauere Informationen? Wir würden uns über eine Kontaktaufnahme sehr freuen.

Die Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.schuleamlikon.ch unter Behörde.

Martina Erni-Krüsi
Schulpräsidentin



Impressum

Redaktion	Anita Leutwyler, Gemeindeschreiberin
Telefon	071/626 58 16
Beiträge zustellen an	anita.leutwyler@bussnang.ch oder gemeindeschreiberin@bussnang.ch
Titelblatt und Fotos	Peter Moser-Kamm, Bussnang
Druck	Thurgauer Tagblatt AG Druck und Digitale Medien, Weinfelden, www.ttw-ag.ch
Mitarbeiter	Gemeinderat und Freiwillige
Nächste Ausgabe	August 2022
Redaktionsschluss	Montag, 04. Juli 2022, um 08.00 Uhr



P.P.
CH-9565 Bussnang
DIE POST